

## Weiter andauernde Schulschließungen nach den Weihnachtsferien

Liebe Eltern,

wir hoffen, dass Sie erholsame Weihnachtsferien hatten und trotz der Pandemie mit Zuversicht in das Jahr 2021 gestartet sind.

Um der weiter zunehmenden Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 entgegenzuwirken, hat die Landesregierung beschlossen, dass die Schulen nun bis zum 31.01.2021 **grundsätzlich geschlossen** werden. Davon abweichend ist eine Öffnung der Grundschulen ab 18. Januar 2021 auf der Grundlage der dann verfügbaren Daten möglich.

In der kommenden Woche finden vom **11.01. bis 15.01.2021** an allgemein bildenden Schulen **weder Präsenzunterricht noch andere schulische Veranstaltungen** statt, ebenso auch keine Betreuungsangebote der Verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung und Horte.

*„An Grundschulen soll Lernen mit analogen oder digitalen Materialien (Lernmaterialien in Papierform, per Mail oder Lernplattformen zur Verfügung gestellte Aufgaben u. ä.) erfolgen, da ihre Schülerinnen und Schüler (SuS) für Fernunterricht noch zu jung sind.“*  
(Zitat aus dem Schreiben des Städtetag BW)

Für unsere Klassen wird Unterrichtsmaterial auf der Lernplattform Moodle zur Verfügung gestellt. Den Zugang zu Moodle und die zugehörigen Anleitungen haben Sie bereits erhalten. Sollte es hierbei noch Probleme geben wenden Sie sich bitte an Frau Middendorf ([daniela\\_middendorf@web.de](mailto:daniela_middendorf@web.de)).

Die **Notbetreuung** an der Neckarschule wird wie in der Woche vor Beginn der Weihnachtsferien **im Zeitraum von 8 bis 12 Uhr** stattfinden. Davor und danach werden die Kinder in den bereits bestehenden Gruppen in Kernzeit und Hort betreut.

Voraussetzung für einen Notbetreuungsplatz ist grundsätzlich, dass **beide Erziehungsberechtigten entweder in ihrer beruflichen Tätigkeit unabkömmlich** sind, ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht.

Es kommt nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in Präsenz außerhalb der Wohnung oder in Homeoffice verrichtet wird. In beiden Fällen ist möglich, dass die berufliche Tätigkeit die Wahrnehmung der Betreuung verhindert. Es kommt auch nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in der kritischen Infrastruktur erfolgt.

Bei **Alleinerziehenden** kommt es entsprechend nur auf deren berufliche Tätigkeit bzw. Studium/Schule an.

Auch wenn das Kindeswohl dies erfordert oder andere schwerwiegende Gründe, z.B. pflegebedürftige Angehörige oder ehrenamtlicher Einsatz in Hilfsorganisationen, Rettungsdiensten oder Feuerwehren, vorliegen, ist eine Aufnahme in die Notbetreuung möglich.

Für die Beantragung der Notbetreuung gibt es keine Formvorschriften. Die Erklärung der Erziehungsberechtigten kann gegenüber der Schule (bzw. für kommunale Betreuungsangebote gegenüber dem Träger) mündlich, telefonisch, elektronisch, aber auch schriftlich abgegeben werden. Es gilt vielmehr der **dringende Appell, die Notbetreuung nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn dies zwingend erforderlich ist.**

Das Land wird in der kommenden Woche prüfen und entscheiden, ob und ggf. inwiefern an Grundschulen ab 18.01.2021 Präsenzunterricht stattfindet. Sobald uns nähere Informationen vorliegen werden wir diese umgehend an Sie weiterleiten.

Die **Ausgabe der Halbjahresinformation** für die **Klassen 3 und 4** erfolgt wie angekündigt am 05.02.2021. Geplante Elterngespräche zum Halbjahr können in der Woche vom 11.01. bis 15.01.2021 nicht in der Schule stattfinden. Alternativ können diese per Telefon oder Videokonferenzsystem geführt werden.

Die **Aufnahme an den auf der Grundschule aufbauenden Schulen** ist in diesem Schuljahr vorgesehen

- für Schülerinnen und Schüler nach der Grundschulempfehlung am Mittwoch, 10. März 2021 sowie Donnerstag, 11. März 2021.
- für Schülerinnen und Schüler, die am besonderen Beratungsverfahren teilnehmen bis Donnerstag, 1. April 2021.

In diesem Schuljahr kann die Anmeldung auch elektronisch oder telefonisch vorgesehen werden. Eine Anmeldung in Präsenz ist nicht zwingend nachzuholen.

Die **Beratungsgespräche in den Klassen 4** für die auf der Grundschule aufbauenden Schularten können auch telefonisch oder über ein Videokonferenzsystem geführt werden.

Im Namen des Kollegiums der Neckarschule wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie, dass Sie weiterhin alle gesund bleiben und gut durch diese herausfordernde Zeit kommen.

Herzliche Grüße

gez.

Constanze Höß

Stellvertretende Schulleitung